

Ansicht:

In Winterthur können viele Sehenswürdigkeiten und öffentliche Gebäude zu Fuss erreicht werden. Daran erinnert FDP-Gemeinderat Stefan Fritschi in seiner Interpellation betreffend Fussgängerbeschilderung. Fritschi erkundigt sich beim Stadtrat nach dem Orientierungs- und Informationskonzept, welches im Budget für die Gestaltung des Bahnhofplatzes enthalten sei. Ab Bahnhof geht man gerne die letzten Meter zu Fuss, und wer fremd ist, müsse sich schnell zurechtfinden können. Fritschi meint, dass dies am besten mit einer extra für Fussgängerinnen und Fussgänger konzipierten Beschilderung erreicht werde. Die beiden Städte Basel und St. Gallen zeigten beispielhaft, wie auch Winterthur die Bevölkerung und Gäste praktisch orientieren könne. **blu.**

Richter.

Vor kurzem wurde das Friedensrichterwesen unserer Stadt reorganisiert und zentralisiert. Die drei neuen Teilzeitstellen wurden gut besetzt und funktionieren sehr gut. Mit der anstehenden Ersatzwahl bietet sich nun die Gelegenheit, die Zusammensetzung dieses Richterremiums zu optimieren. Bei der jetzigen Stellenbesetzung fehlen nämlich zwei wesentliche Elemente, sind doch derzeit drei Juristen in dieser Behörde tätig. Es fehlt somit das männliche und das Laien-Element. Eine sinnvolle Komplettierung dieses Dreigestirns können nun die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bei dieser Ersatzwahl vom 30. November vornehmen. Mit der Person von Christoph Schürch steht ein Mann zur Verfügung, der für dieses wichtige Amt die besten Voraussetzungen hat. Er bringt ausgewogene Lebenserfahrung aus Beruf, Behördentätigkeit und Familie mit. Sein Gerechtigkeitsdenken und seinen gesunden Menschenverstand stellte er jederzeit unter Beweis. Es empfiehlt sich deshalb sehr, den gelben Wahlzettel mit dem Namen Schürch zu versehen. Zwei Frauen und ein Mann, zwei Juristinnen und ein Laie, das ist die richtige ausgewogene Zusammensetzung des Winterthurer Friedensrichter-Gremiums.

Heinz Bächinger, Winterthur.

Kirchliche Dogmen.



Kommen wir mit den neuen Kirchengesetzen vom Regen in die Traufe? Positiv: Die «historischen Rechtstitel» verschwinden. Dieses Problem hat während Generationen das Verhältnis Staat-Kirche belastet. Lange getraute sich niemand, es anzurühren, aus Angst vor unvorhersehbaren finanziellen Folgen für den Staat. Diese Befreiung hat natürlich auch ihren Preis. Es ist richtig, und wir Freidenker unterstützen die Idee grundsätzlich, dass der Staat die Kirchen punktuell entschädigen soll für Leistungen im sozialen Bereich, die von ihnen vielleicht besser, jedenfalls aber billiger erbracht werden können,

nicht zuletzt dank des Einsatzes unzähliger Freiwilliger, vor allem von Frauen. Ebenfalls ist es grundsätzlich zu begrüssen, dass auch andere als nur christliche Institutionen Geld erhalten, sofern gewisse Bedingungen erfüllt werden. Negativ: Die Kirchen unterliegen ihren Dogmen. Nachdem sich diese aber nicht vertragen mit unserem Demokratieverständnis, wird es nie möglich sein, Kirchen selbst nach demokratischen Grundsätzen zu organisieren. Das neue Gesetz zeigt deshalb den Umweg über die «Körperschaft des öffentlichen Rechts». Dieser Status kann erlangt werden, wenn sich die Administrationen der Kirchen von unten her mit demokratischen Instrumenten ausrüsten. Dieser Umweg und vor allem die damit verbundenen Auflagen müssten aber viel genauer und vor allem in kürzeren Abständen kontrolliert werden können, als das Gesetz es vorsieht. Die Sechs-Jahre-Periode ist zu lang. Wie soll die Verwendung dieser Gelder und der Steuern von juristischen Personen kontrolliert werden? Wo liegt die Grenze zwischen sozialer Betreuung und kultischer Handlung? Der Staat geht mit Volldampf neuen Problemen entgegen. Fazit: Ersparen wir dem Staat neuen Ärger, indem wir diese Vorlagen ablehnen!

Jürg L. Caspar, Rickenbach, Präsident der Winterthurer Freidenker.

«Wählt Wilhelm T. Blocher!»

Christoph Wilhelm T. Blocher in den Bundesrat! Nie seit 1291 war das Ungemach in unserem Lande so riesengross wie heute und die Lage eigentlich hoffnungslos. Aber, da schält sich aus dem bisher mehr als undurchsichtigen Oppositionsnebel plötzlich eine grandiose Lichtgestalt von Konkordanz-Fan und Kollegialitätsprinzip-Verfechter heraus. Glücksfall sondergleichen. Selbstverständlich machen wir das uns vom sagenhaft potenten SVP-Strategieausschuss diktatorisch verschriebene galgenheitere Experiment fröhlich mit. Nicht nur bewegen wir uns ja dabei auf der Risikospirale. Blocher tut das wohl noch viel ausgeprägter.

Kompromissorientierte Regierungspolitik will er jetzt betreiben. Dabei hat er durch sein bisheriges Wirken die Erwartungen seiner Anhängerschaft so hoch geschraubt, dass er sie niemals erfüllen kann. Früher oder später wird er also merken, in welcher Falle er sitzt. Vermutlich «vertätscht» es ihn dann, und er beendet brüsk sein Bundesratsdasein. Ist am Ende gar eine solche Entwicklung bereits heute vorprogrammiert im Drehbuch des genannten Strategieausschusses? Jedoch, man darf sich nie nur auf die schlechteste aller möglichen Entwicklungen fixieren. Es sind ja auch positive Varianten möglich. Vielleicht war es schon immer der

urpatriotische Plan von Blocher (deshalb auch die Ergänzung seines Vornamens), in der Phase 1 einfach einmal ohne Rücksicht auf Fairness beim Sammelstil ein imposantes Publikum um sich zu scharen. In der Phase 2 wird er dann seine Anhängerschaft im besten eidgenössischen Geist staatsbürgerlich erziehen. Wenn's so ist, dann würde sich der jetzige Bundesratskandidat neben den wirtschaftlichen auch noch unvergleichliche politische Lorbeeren holen. Unsere vorläufig ironische Vornamenserweiterung würde ihm dann gewissermassen ehrenhalber zufallen.

Walter Wäspi, Winterthur.

«Kein Juristenfutter!» Briefe.

Im kürzlich zugestellten Abstimmungscouvert befindet sich ein blauer Stimmzettel mit dem Titel «Gesetz über die Teilrevision der Strafgesetzgebung». Ich empfehle dazu aus Überzeugung, ein Nein einzulegen. Mit der Vorlage soll dem Kassationsgericht, unserem höchsten kantonalen Gericht, ein wesentlicher Teil seiner Überprüfungsbefugnisse in Strafprozessen weggenommen werden. Das wäre grundfalsch. Nicht nur musste vom Kassationsgericht im vergangenen Jahr rund jede fünfte Beschwerde gutgeheissen werden. Aus meiner Erfahrung kann ich auch bestätigen, dass die Entscheide des Kassationsgerichtes eine sehr starke präventive Wirkung auf künftige Entscheide der Bezirksgerichte und des Oberger-

ichts haben. Immer wieder erleben wir in der Praxis, dass Richter bei ihren Entscheiden ausdrücklich auf die Praxis dieses höchsten Gerichts Rücksicht nehmen und ihren Entscheid so fällen, dass er «kassationssicher» ist. Dies alles würde bei der Annahme der Vorlage wegfallen. Dies alles ist nicht bloss «Juristenfutter». Niemand von uns weiss, ob er oder sie einmal in die Mühlen der Justiz gerät. Und wenn dies der Fall sein sollte, wollen wir doch die grösstmögliche Gewähr dafür, dass alles mit rechten Dingen zugeht. Und deswegen dürfen wir es nicht zulassen, dass dem Kassationsgericht wichtige Kompetenzen weggenommen werden.

Ruth Huber, Winterthur.

Liebe Leserinnen und Leser. Auf diesen Seiten sind Ihre Meinungen zu ärgerlichen, erfreulichen oder aufwühlenden Themen und Erlebnissen des täglichen Stadtlebens gefragt und sehr erwünscht! Auch Feedbacks auf Artikel, die im «Stadtblatt» erschienen sind, werden selbstverständlich gerne publiziert. Die Redaktion behält es sich auf diesen Forumsseiten allerdings vor, die eingesandten Leserbriefe nach allgemeinem Kürzungsrecht dem Sinn nach zu redigieren und gegebenenfalls zu kürzen. Bitte senden Sie Ihre Beiträge an: «Stadtblatt», Garnmarkt 1, Postfach 2411, 8401 Winterthur; Fax: 052 212 75 07; E-Mail: redaktion@stadtblatt.ch.

Redaktion & Verlag.

Ein Kindertag statt ein Tochtertag!

Intermezzo.



Heute vor einer Woche hat der Nationale Tochtertag stattgefunden. Auch die Stadt Winterthur forderte ihre Mitarbeiter auf, ihre Töchter an den Arbeitsplatz mitzunehmen, und spendierte dafür sogar einen Tochtertags-Apéro.

Wer hat wohl diesen Tochtertag erfunden? Dass es jemand aus dem engen Kreis der Personen ist, die auch immer wieder ins Feld führen, dass es viel zu wenige Lehrstellen gibt und dass darum staatliche Lehrstellen geschaffen werden müssen, ist nahe liegend. Dass es in gewissen Branchen zu wenig Lehrstellen hat, das stimmt. Dass es in anderen Branchen aber offene Lehrstellen hat, ebenfalls. Damit der Traumberuf und die Traumlehrstelle keinen

Traum bleiben, sind der Lehrling und die Lehrtochter nach der Lehre aber auch darauf angewiesen, einen tollen Job zu finden. Der Staat, der sich als Retter in der Not versteht und Lehrstellen schafft, kann sie gar nicht weiterbeschäftigen. Der Staat sollte eher gute Rahmenbedingungen schaffen, auch im Lehrlingswesen. Das heisst weniger Vorschriften, weniger Formulare, weniger Gebühren. Nur so können es sich auch die KMUs wieder leisten, Lehrstellen zu schaffen. Und das sind dann auch die guten Jobs, die von den Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern besetzt werden können.

Wenn man also Kindern die Berufe der Eltern näher bringen will, um diese vielleicht auch auf Berufe aufmerksam zu machen, die nicht klassisch Sachbearbeiterin, Lehrerin, Verkäufer oder Automechaniker heissen, muss man doch Mädchen und Buben die Gelegenheit geben, die Eltern am Arbeitsplatz zu besuchen. Je länger ich darüber nachdenke, desto diskriminierender finde ich den Tochtertag gegenüber den Buben. Ausgerechnet die Generation, für die Gleichstellung kein Thema ist, weil die Kinder von

heute in einer Welt leben, in der es schlicht nichts mehr gleichzustellen gibt, will das Gleichstellungsbüro an einen staatlich verordneten Tochtertag schicken? Oder meinen Sie, die Mädchen würden sich benachteiligt fühlen, wenn die Buben an diesem Tag ihre Eltern auch zur Arbeit begleiten könnten? Ganz sicher fühlen sich die Söhne gegenüber den Töchtern nicht gleichgestellt!

Es gibt keinen vernünftigen und erklärbaren Grund, die Buben an einem Berufskennenlerntag auszuschliessen. So wie es die Stadt Winterthur machen will, nämlich noch einen zusätzlichen Besuchsnachmittag im Frühling für Söhne und Töchter anzubieten, zeigt ausserdem die Effizienz dieser Stadtverwaltung: Lieber zwei Tage in etwas investieren, was man sinnvollerweise in einem Tag machen könnte. Das Winterthurer Gleichstellungsbüro ist aber sicher dankbar, dass es neben dem Tochtertag auch den Besuchsnachmittag organisieren kann, sonst käme ihm womöglich die Arbeit abhanden. Ich fordere ganz klar einen Kindertag statt einen Tochtertag!

Natalie Rickli.

Zitat: _____

«Solch unfaire Etikettierung ist uns einen Tadel wert», heisst es im letzten «Stadtanzeiger». Objekt des Tadels ist «Stadtblatt»-Kolumnist und Gemeinderat Adrian Ramsauer, und die Sache, um die es geht, ist die folgende: Ramsauer hatte in einer Kolumne über Namensänderungen geschrieben, die Thalheimer seien heute immer noch so doof wie damals, als das Dorf noch Dorlikon hiess und die Einwohner Dorliker. Doch eigentlich interessiert uns etwas ganz anderes: Was ist das Gegenteil einer Wurst? Während nämlich die jeweils zu Lobenden im «Stadi» symbolisch eine Wurst bekommen (ein Überbleibsel aus der Zeit, als es für die Heldentaten hiesiger Akteure eine, zwei oder drei Wintiwürste gab), gibt's für die Getaelten einen nach unten zeigenden Daumen. **nm.**

Idee:

Der 10. Dezember ist nicht mehr fern, wenn der Ersatz für Bundesrat Kaspar Villiger gewählt wird. Diesen Wahlkrimi werden sich viele nicht entgehen lassen. Es soll sogar Leute geben, die sich diesen Tag extra frei nehmen, um die Bundesratswahlen am Fernsehen mitzuverfolgen. Es wird spannend: Schafft Christoph Blocher die Wahl in den Bundesrat, und wenn ja: Wer muss dafür Federn lassen? Wird die Konkordanz gesprengt, oder bleibt die Schweizer Polit-selbstverständlichkeit unangetastet? Unter diesen Voraussetzungen wäre es angebracht, wenn man wie jeweils während Fussballmeisterschaften **die Bundesratswahlen auf Grossleinwand in sämtlichen Restaurants, Bars und Beizen** verfolgen könnte – eine gute Tat gegen die verbreitete Politverdrossenheit. **meb.**

Was ist denn patientenfreundlich?

Warum ein Ja zum Gesundheitsgesetz? Weil die Bevölkerung mit der Medikamentenabgaberegulation, wie sie seit 40 Jahren im Kanton Zürich praktiziert wird, zufrieden ist. Es besteht kein Grund, warum sich daran etwas ändern soll, dass Ärzte auf dem Land, wo das Apothekennetz teilweise lückenhaft ist, Medikamente abgeben können und in den Städten Zürich und Winterthur mit ihrem dichten Apothekennetz der Apotheker die Medikamente abgibt. Mit der Abstimmung wird nur dieser bewährten Regelung eine rechtlich korrekte Formulierung gegeben. Gleichzeitig wird die Notfallversorgung verbessert. Wir haben andere Probleme im Gesundheitswesen und brauchen uns nicht länger mit der Regelung der Medikamentenabgabe auseinander zu setzen. Jetzt haben wir eine patientenfreundliche Lösung, die gesetzlich verankert gehört. An oberster Stelle muss die Patientensicherheit stehen und nicht das ökonomische Interesse einzelner Marktteilnehmer.

Christian Achermann,
SVP-Kantonsrat, Winterthur.

Die Änderung des Gesundheitsgesetzes nimmt zu wenig Rücksicht auf die Patienten und Patientinnen – so vor allem auch auf die Behinderten und Kranken, älteren und gebrechlichen Menschen in den Städten Winterthur und Zürich. Statt ihre Medikamente im Rahmen der Konsultation direkt bei ihrem Hausarzt beziehen zu können, müssen diese – auch unter widrigsten Umständen bezüglich Wetter, Uhrzeit, Geh- beziehungsweise Fahrdistanz – eine Apotheke aufsuchen, um das ärztliche Rezept einlösen zu können. Eine solche Lösung ist eine Zumutung sowohl für die Klientinnen und Klienten wie auch für die Ärzte als bestausgebildete Fachleute des Gesundheitswesens, denen der Staat paradoxerweise ein Medikamentenabgabeverbot auferlegen will. Die Vorlage ist deshalb abzulehnen. Die ärztliche Medikamentenabgabe, die einem Bedürfnis der Bevölkerung entspricht, muss langfristig gewährleistet sein.

Gisela Beutler-Bucher,
SVP-Gemeinderätin, Winterthur.

Als kostenbewusste Konsumentin gehe ich nicht wegen jeder Unpässlichkeit zur Hausärztin, sondern lasse mich in der Apotheke beraten. Bin ich ernstlich krank und geht es mir schlecht, gehe ich zur Ärztin. Dann aber will ich nicht zuerst mit dem Taxi in die Praxis fahren und mich anschliessend vielleicht bei Regen und Kälte auch noch mühsam in die Apotheke schleppen, um das Medikamentenrezept einzulösen. Sondern ich möchte Rezept und Medikament aus einer Hand. Dass das neue Gesundheitsgesetz mir das verbieten will, nur weil ich in Winterthur oder Zürich wohne, empfinde ich als ausgesprochen konsumenten- und patientenfeindlich. Die Analyse einer ähnlichen Volksabstimmung im Jahre 2001 zum Thema Medikamentenabgabe hat bestätigt, dass 83 Prozent der Befragten den Weg des Medikamentenbezugs frei wählen wollen. Diese Wahlfreiheit kann nur mit einem Nein zur Änderung des Gesundheitsgesetzes geschaffen werden.

Mireille Schaffitz, Winterthur.

Zürich.

Für das Polizei- und Justizzentrum sollen wir Stadtzürcher 490 Millionen Franken bewilligen. Ist dies wirklich nötig? In Zürich stehen ganze Bürogebäude leer, unter anderem in Altstetten ein ganz neues Bürogebäude. Jederzeit könnten dort eingezogen werden. Die 490 Millionen fehlen dann anderswo. Wird dann noch mehr gespart bei den Spitälern und Altersheimen? Dringend wäre in den Spitälern und Kliniken eine Arbeitszeitreduktion der Ärzte. Bei den heutigen langen Arbeitszeiten der Ärzte ist das Risiko gross, dass schlimme Fehler passieren. Die 490 Millionen fehlen auch bei den Schulen. Dort soll bekanntlich wegen Geldmangels die Schülerzahl in den Klassen vergrössert werden, was die Qualität des Unterrichts verschlechtern wird.

Heinrich Frei, Zürich.

Gegen «Justizluxus».

Mit der Teilrevision der Strafprozessordnung, über die wir am 30. November abstimmen, soll die kantonale Nichtigkeitsbeschwerde gegen Berufungsurteile in Strafsachen abgeschafft werden. Kaum bekannt ist, dass der Kanton Zürich der einzige Kanton in der Schweiz ist, in dem es ein Kassationsgericht als dritte kantonale Gerichtsinstanz gibt. Alle anderen Kantone kommen mit zwei Gerichtsinstanzen aus, ohne dass dabei der Rechtsschutz oder die Qualität der Urteile leiden würde. Denn alle kantonalen Urteile können immer auch an das Bundesgericht weitergezogen und von diesem überprüft werden. Dies gilt auch für den Kanton Zürich nach der Abschaffung der kantonalen Nichtigkeitsbeschwerde gegen Berufungsentscheide. Das Zürcher Kassationsgericht kostet in seiner

heutigen Form jährlich über 5 Millionen Franken. Dazu kommen noch weitere erhebliche Kosten, welche in der Rechnung der anderen Gerichte anfallen. Und natürlich auch die Kosten, welche die rechtsuchenden Parteien ihren Anwälten für die Prozessführung vor Kassationsgericht bezahlen müssen. Von diesen Kosten lässt sich jährlich ein schöner Teil einsparen. Und die Prozesse werden erst noch beschleunigt. Klar, dass dies den Anwälten nicht gefällt und sie die Abstimmungsvorlage mit viel Geld bekämpfen. Als Steuerzahler will ich aber diesen unnötigen Justizluxus nicht länger finanzieren. Zwei kantonale Rechtsinstanzen sind genug. Daher stimme ich überzeugt Ja.

Stefan Fritschi, FDP-Gemeinderat, Winterthur.